

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

## MS EDV Bedarf GmbH, Gümligen

### 1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden „Kunden“ genannt) und der MS EDV Bedarf GmbH (nachfolgend „MS EDV“ genannt), für die Reparatur und Wartung von Hardware sowie die Erbringung von sonstigen Informatik-Dienstleistungen.
- 1.2 Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der MS EDV. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung Wirksamkeit.
- 1.3 Für Wartungsverträge gelten andere AGB, die Bestandteil des individuell vereinbarten Vertrags sind. Diese speziellen Vertragsbedingungen können auf Wunsch eingesehen werden.

### 2. Vertragsabschluss

- 2.1 Das Angebot der MS EDV einschliesslich offerierter Demonstrationen erfolgt unentgeltlich. Die Erarbeitung von Konzepten ist kostenpflichtig und erfolgt zu den üblichen Ansätzen.
- 2.2 Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt die MS EDV während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum der Offerte an diese gebunden. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages oder die schriftliche Annahme der Offerte. Sind mit späteren Bestellungen- / Vertragsänderungen Zusatzkosten für die MS EDV verbunden, trägt diese der Kunde gemäss den Ansätzen der MS EDV.

### 3. Lieferung / Ausführung

- 3.1 Die Angabe von Lieferzeiten und -terminen erfolgt für die MS EDV grundsätzlich freibleibend. Eine Lieferfrist beginnt frühestens mit der Auftragsbestätigung, nie jedoch vor Klärung aller technischer Einzelheiten. Der Liefertermin wird in jedem Fall mit dem Kunden vereinbart.
- 3.2 Wenn ein fester Liefertermin zur Ausführung von Dienstleistungen vor Ort abgemacht wurde und der Techniker diese Dienstleistungen wegen Kundenabwesenheit nicht erbringen kann, so hat die MS EDV Anspruch auf Vergütung entsprechender Fahrspesen und Arbeitszeit.
- 3.3 Betriebsstörungen, insbesondere Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung durch Vertragspartner der MS EDV und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die MS EDV unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und / oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.
- 3.4 Mit der Übergabe / Teillieferung von Waren / Dienstleistungen an den Kunden, geht die Gefahr auf den Kunden über.

- 3.5 Verzögerungen bei Teil- oder Gesamtlieferungen von Waren oder das Ausführen von Teil- oder Gesamtdienstleistungen berechtigen den Kunden nicht, die Zahlung bereits gelieferter Waren und Dienstleistungen zu verweigern oder zu verzögern.
- 3.6 Der Versand von Produkten durch die MS EDV erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Beschädigungen müssen innerhalb von 5 Tagen nach Warenempfang dem Transporteur gemeldet werden.
- 3.7 Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung, sind innerhalb von 5 Tagen nach Warenempfang schriftlich bei der MS EDV geltend zu machen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

- 4.1 Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Nachnahme, bar oder innerhalb von 10 Tagen rein netto zahlbar, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, d.h. zu Lasten des Käufers per Paketpost, Spedition oder kundeneigenem Fahrzeug, ausser es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 4.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die MS EDV über den Betrag verfügen kann. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.
- 4.3 Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst ohne ausdrückliche Mahnung Zahlungsverzug aus. Die MS EDV hat Anspruch auf 8% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens. Während der Dauer dieses Verzuges ist die MS EDV auch jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferte Ware zurück zu verlangen und Schadensersatz auf das Dahinfallen des Vertrages zu fordern.
- 4.4 Alle Zahlungserleichterungen werden bei Zahlungsverzug sofort hinfällig. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der MS EDV und darf weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Zudem kann die MS EDV bei Bedarf die Ware im Eigentumsvorbehaltregister am Wohnsitz des Kunden eintragen lassen.
- 4.5 Sämtliche Preise in allen Offerten und Verträgen zwischen dem Kunden und der MS EDV verstehen sich netto, ohne Skontoabzug in Schweizer Währung oder Euro (je nach Rechnungsstellung).

#### **5. Garantie**

- 5.1 Bei Reparaturen / Service beträgt die Garantiezeit 3 Monate auf die von MS EDV ausgewechselten Teile und den damit verbundenen Funktionen. Arbeitszeiten und Wegspesen gehen bei diesen Garantieleistungen zu Lasten der MS EDV. (Nachbesserung s. Kapitel 6)
- 5.2 Die Garantiezeit für die von der MS EDV gelieferten Waren richtet sich nach der vom Hersteller definierten Garantiezeit. Sie beträgt maximal 12 Monate ab Lieferdatum. Teile, die in der Garantiefrist nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, ersetzt die MS EDV. Diese Garantieleistung umfasst die notwendigen Teile ohne Arbeitszeit, Wegspesen und Transportkosten.
- 5.3 Jeder weitere Anspruch gegenüber der MS EDV, insbesondere Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag, ist ausgeschlossen. Von der Garantie nicht erfasst werden sodann Schäden infolge Missachtung von Betriebsvorschriften, sowie Schäden als Folge anderer Gründe, deren Ursachen nicht bei der MS EDV liegen.

- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, allfällige während der Garantiezeit auftretende Mängel der MS EDV umgehend mitzuteilen. Für Schäden aus verspäteter Mängelrüge entfällt jegliche Haftung von der MS EDV.

## **6. Gewährleistung**

- 6.1 Die MS EDV gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen. Die Gewährleistungspflicht entfällt insoweit, als den Kunden ein Verschulden trifft.
- 6.2 Sind Service und Reparatur nicht erfolgreich, kann der Kunde eine unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Die MS EDV behebt den Mangel innerhalb angemessener Frist und trägt alle daraus entstehenden Kosten.
- 6.3 Hat die MS EDV die verlangte Nachbesserung nicht oder nicht erfolgreich vorgenommen, kann der Kunde nach einer gegenseitigen schriftlichen Vereinbarung die entsprechenden Massnahmen von einer qualifizierten Drittfirma erbringen lassen.
- 6.4 Eine Haftung für normale Abnutzung und Verschleisssteile ist ausgeschlossen.

## **7 Haftung / Schadenersatz**

- 7.1 MS EDV haftet ausschliesslich für grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden. Jede Haftung von MS EDV für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Verdienstausschluss sowie Datenverlust wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 7.2 Wird MS EDV Bedarf infolge Nichteinhaltung oder Verletzung der vertraglichen Bestimmungen oder aus irgendwelchen anderen Gründen dennoch haftbar, so wird ausdrücklich vereinbart, dass die Haftung von MS EDV höchstens auf den auf den Auftragswert beschränkt ist.

## **8 Gerichtsstand**

- 8.1 Bern ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht.

Gümligen, Juli 2003

---

MS EDV Bedarf GmbH  
Rohrmattstr. 5  
CH - 3073 Gümligen  
Tel. 0844 123 123